

Beschulung am Dachdeckerberufskolleg in Eslohe

Schuljahr 2021-22 (Stand 01.09.2021)

Hinweise zum aktuellen Berufsschulblock M/G 1 und U/G 1 vom 30.08.2021 bis zum 01.10.2021:

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage des Schulministeriums NRW findet die Beschulung in **Präsenzform** an unserer Schule statt.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 10.30 Uhr im Heimleiterbüro für die Verpflegung und Übernachtung an. Die Anmeldung für das Berufskolleg findet in der Klasse statt. Unterrichtsbeginn 11.35 Uhr.

An den Wochenenden und Feiertagen besteht keine Übernachtungsmöglichkeit im Wohnheim.

Sonntags ist die Anreise zwischen 17.00 – 22.00 Uhr **bei Vorlage eines zertifizierten Corona-Tests** (nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis, eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) wieder möglich. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen zwei Testungen an den Schulen sowie der Testzyklus erhalten.

Der Präsenzunterricht umfasst auch zwei Tage praktisches Werken in unserer Werkhalle (Arbeitszeug und Werkzeug mitbringen) sowie Sportunterricht in der Sporthalle oder im Freien (geeignete Sportsachen und -schuhe mitbringen).

Hygiene- und Coronaregeln an der Dachdeckerschule in Eslohe

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie sind alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an der Schule zu befolgen. Die Auszubildenden werden diesbezüglich unterwiesen. Verstöße gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Anordnungen führen unverzüglich zum Wohnheimverweis und ggf. zum Ausschluss vom Berufsschulblock.

In den Gebäuden besteht weiter die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske), welche von den Auszubildenden selbst vorzuhalten und mitzubringen ist.

Auf den Außenbereichen des Schulgeländes entfällt die Maskenpflicht ab dem 21.06.2021, insbesondere auf dem Schul- und Pausenhof sowie auf der Sportanlage.

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen, noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden.

- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen (siehe Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19) müssen von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland in den vom RKI klassifizierten Risikogebieten waren, benötigen ggf. einen negativen Coronatest.

Folgende Hygienestandards gelten für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände:

- Mindestabstand von mind. 1,50 m ist einzuhalten.
- In den Gebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske), welche von den Auszubildenden selbst vorzuhalten und mitzubringen ist.
- Beschulung nur auf Abstand, Erklärungen und Hilfen nur mit Abstand möglich.
- Die Beschulung findet mit offenen Türen statt.
- Eine ausreichende Fensterlüftung ist sicherzustellen.
- Essensaufnahme in den Klassen ist nicht erlaubt.
- Die Schülertische müssen nach dem Unterricht leer sein, die Stühle werden nicht hochgestellt.
- Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Gebäuden als auch auf dem gesamten Grundstück unseres Ausbildungszentrums. Geraucht werden darf nur auf den öffentlichen Wegen und Straßen. Auch dort sind die Abstandsregeln einzuhalten!
- Die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen gem. Infektionsschutzgesetz und Verordnungen (Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung) sind zu befolgen. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Berufsschulunterrichts und Verweis vom Schulgelände führen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit. Bleiben Sie gesund.

Online Lernangebot für Schülerinnen und Schüler

Auf unserer Homepage www.dachdeckerschule.de unter „**News Berufskolleg**“ sowie „**Online Lernangebote**“ finden Sie in dem Ordner „**Übungsaufgaben**“ zahlreiche Übungsaufgaben für die Unterstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe.

Diese Aufgaben sind für das selbstständige Arbeiten und Üben von Unterrichtsinhalten der einzelnen Ausbildungsjahre gedacht.

Ralf Schütte, OStD i. E.
Schulleiter

Berufskolleg des Innungsverbandes
des Dachdeckerhandwerks Westfalen